

Beschlussvorlage**2024-2029/SR-104****Status: öffentlich**Bereich Fachbereich Finanzen (F1)
BearbeiterErstellungsdatum: 27.10.2025
Aktenzeichen**Betreff:**

Bestätigung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Genthin und Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
11.11.2025	Finanzausschuss	Vorberatung				
27.11.2025	Hauptausschuss	Vorberatung				
11.12.2025	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt****Beschlussvorschlag:**

- Die Bürgermeisterin stellt gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 19.09.2025 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 fest.
- Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 65.883.409,66 EUR und einem Gewinn von 1.041.901,80 EUR. Der Fehlbetragsvortrag aus 2018 in Höhe von 2.111.012,98 EUR wird mit Rücklage aus Überschüssen in Höhe von 1.891.535,90 € verrechnet, so dass sich ein Fehlbetragsvortrag von 219.477,08 EUR ergibt.
 - Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 die Entlastung.

(Bettina Dreweck)
Fachbereichsleiter/in(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Nach § 118 Absatz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte unter Anwendung gemäß dem Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15.10.2020/ergänzt 22.04.2022 des Land Sachsen-Anhalts.

Die Bürgermeisterin hat die Ergebnisse festgestellt und die Prüffähigkeit beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land angezeigt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2019 erfolgte in der Zeit vom 18.08.2025 bis 10.09.2025.

Der Prüfbericht vom 19.09.2025 liegt vor und umfasst 42 Seiten. Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Jahresabschluss der Stadt Genthin zum 31.12.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Prüfung hat zu Beanstandungen geführt, jedoch waren diese nicht so erheblich, dass der Bestätigungsvermerk eingeschränkt werden musste. Die Beanstandungen sind mit dem Jahresabschluss 2020 zu korrigieren.

Der Abschluss der Haushaltsrechnung 2019 liegt mit dem Datum vom 19.09.2025 vor und bildet die Grundlage für die Feststellung des Ergebnisses. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

1. Die **Ergebnisrechnung 2019** schließt mit einem Gewinn von 1.041.901,80 EUR ab. Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2019 hat sich das geplante Jahresergebnis um 1.013.701,80 EUR verbessert. Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen (§19 KomHVO) aus 2019 in 2020 betragen 388.486,84 EUR.
2. Die **Finanzrechnung 2019** schließt mit einem negativen Saldo von 3.758.247,88 EUR ab. Dieses hat sich gegenüber dem in der Haushaltssatzung 2019 geplanten fortgeschriebenen Ansatz von - 4.051.458 EUR um 293.209,99 EUR verbessert.
3. Das **Vermögen der Stadt Genthin** beträgt zum Bilanzstichtag 65.883.409,66 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieses um insgesamt 320.035,15 EUR vermindert.

3.1. Aktiva der Vermögensrechnung zum 31.12.2019

Die Gesamtsumme des **Anlagevermögens** hat sich im Jahr 2019 um 412.611,89 EUR auf **62.979.389,89 EUR** vermindert. Die Minderung resultiert zum einen aus der linearen Abschreibung der bestehenden Anlagegüter.

Das **Umlaufvermögen** der Stadt Genthin weist in der Vermögensrechnung zum 31.12.2019 einen Vermögenswert i.H. von **2.890.727,81 EUR** aus. Dieses ergibt sich im Einzelnen aus den Vorräten (Grundstücke in Entwicklung) i.H. von 1.860.669,32 EUR öffentlich-rechtlichen Forderungen i.H. von 718.061,86 EUR sowie privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen i.H. von 304.475,93 EUR.

Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr auf 7.520,70 EUR verringert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 2019** wurden gemäß § 42 Abs.1 KomHVO (Auszahlungen vor dem 31.12.2019 und Aufwand nach dem 31.12.2019) in der Bilanz ausgewiesen. In der Vermögensrechnung 2019 betragen diese 13.291,96 EUR. Dabei handelt es sich insbesondere um Kfz-Steuern, Aufwandspauschale Brandschutz, Versicherungs-Beiträge und der Vorschusszahlung der Beamtenbezüge für den Monat Januar.

3.2. Passiva der Vermögenrechnung zum 31.12.2019

Die Vermögensrechnung per 31.12.2019 weist ein **Eigenkapital i.H. von 28.788.606,21 EUR** aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 43,70%. Im Vergleich zur Vermögensrechnung 2018 ist eine Erhöhung des Eigenkapitals um 1.046.380,80 EUR zu verzeichnen. Die Erhöhung resultiert aus dem Gewinn 2019 und aus Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz 2014.

Die Jahresrechnung 2019 weist **Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 10.240.628,52 EUR** aus. Die Minderung gegenüber 2018 ergibt sich mit 433 T€ aus der Auflösung von Rückstellungen und der Minderung der Inanspruchnahme des Kassenkredites um 1.240 T€. Im Vergleich zur Bilanzsumme ergibt sich ein Anteil von 15,54 %, ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Prozentpunkte.

Das Vermögen ist i.H. von **25.183.500,89 EUR** durch **Zuwendungen, Beiträge und Anzahlungen**, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Das entspricht einem prozentualen Anteil am Gesamtkapital von 38,22 %. Im Vergleich zur Vermögensrechnung 2017 haben sich die Sonderposten um 154.690,28 EUR erhöht.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten 2019** wurden gem. §42 Abs:2 KomHVO (Einzahlung vor dem 31.12.2019 und Erträge nach dem 31.12.2019) in er Bilanz ausgewiesen. In der Vermögensrechnung 2018 betragen diese **1.562.135,54 EUR**. Diese resultieren zu großen Teilen aus Grabnutzungsgebühren.

Der Jahresabschluss 2019 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land in der Zeit vom 18.08.2025 bis 12.09.2025 geprüft. Dabei sind keine den Bestätigungsvermerk beeinflussende Beanstandungen festgestellt worden. Durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land wurde mit dem Prüfbericht vom 19.09.2025 dem Jahresabschluss der Stadt Genthin zum 31.12.2019 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss 2019 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Genthin. Aus diesem Grund wird dem Stadtrat empfohlen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend dem vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 19.09.2025 die Entlastung gemäß §120 Abs.1 KVG LSA zu erteilen.

Anlagen:

- Anlage 1- Jahresrechnung 2019
- Anlage 2- Gesamtergebnisrechnung 2019
- Anlage 3- Gesamtfinanzrechnung 2019
- Anlage 4- Vollständigkeitserklärung
- Anlage 5- Übersicht Ermächtigungen 2019
- Anlage 6- Übersicht Verbindlichkeiten
- Anlage 7- Übersicht Forderungen
- RPA Prüfbericht JAB 2019

Finanzielle Auswirkungen: